



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

**Akkreditierung nach PsyG
Weiterbildung Daseinsanalytisches Seminar, DaS
Zürich**



Am 12. März 2015 hat die verantwortliche Organisation Daseinsanalytisches Seminar das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Das Daseinsanalytische Seminar strebt damit die Akkreditierung seines Weiterbildungsgangs in Psychotherapie nach PsyG an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 26.03.2015 hat das BAG das Daseinsanalytische Seminar über die positive formale Prüfung informiert und mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in Daseinsanalytischer Psychotherapie fand am 22. April 2015 statt. Die AAQ stellte in diesem Verfahrensabschnitt eine Liste potentieller Expertinnen und Experten (Longlist) zusammen und hat die endgültige Expertenkommission im Juli 2015 bestimmt. Die Vor-Ort-Visite hat am 4. und 5. September 2015 in den Räumlichkeiten des DaS in Zürich stattgefunden.

Die an der Vor-Ort-Visite gewonnen Erkenntnisse sind, ergänzt mit den Einschätzungen aus dem Selbstevaluationsbericht, im Fremdevaluationsbericht festgehalten worden, auch beinhaltend den Akkreditierungsantrag der Expertenkommission. Das DaS hat die Möglichkeit erhalten Stellung zum Fremdevaluationsbericht zu nehmen. Die Stellungnahme ist von der AAQ an die Expertenkommission weitergeleitet worden zwecks Vornahme allfälliger Nachbesserungen. Die AAQ hat den Fremdevaluationsbericht mit der Stellungnahme ergänzt und hat diesen mit dem Akkreditierungsantrag AAQ an das Bundesamt für Gesundheit weitergeleitet. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat einen positiven Akkreditierungsentscheid gefällt und die Liste mit den akkreditierten Weiterbildungsgängen ergänzt.

Akkreditierungsantrag der Experten

Die Expertenkommission hat eine Akkreditierung mit zwei Auflagen gemäss Tabelle im Anhang I des Fremdevaluationsberichtes beantragt.

Akkreditierungsantrag der AAQ

Die AAQ ist dem Antrag der Expertenkommission gefolgt und hat eine Akkreditierung mit zwei Auflagen gemäss Tabelle im Anhang I des Fremdevaluationsberichtes beantragt.

Akkreditierungsentscheid

Das Eidgenössische Departement des Innern hat eine positive Akkreditierung ausgesprochen und den Weiterbildungsgang Daseinsanalytisches Seminar auf die Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge aufgenommen.





schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung nach PsyG

Weiterbildungsgang Daseinsanalytisches Seminar

Daseinsanalytisches Seminar

Fremdevaluationsbericht | 14.11.2015



Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen und somit akkreditiert werden, erhalten die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selbst zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten³. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert⁵; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Gesamtbeurteilung, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. grösstenteils erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt werden kann. Nach Umsetzung der Auflage(n) gelten alle Kriterien als erfüllt. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

Inhalt

1	Das Verfahren	1
1.1	Die Expertenkommission	1
1.2	Der Zeitplan	2
1.3	Der Selbstevaluationsbericht	2
1.4	Die Vor-Ort-Visite	2
2	Der Weiterbildungsgang in Daseinsanalytischer Psychotherapie	4
3	Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)	5
3.1	Die Bewertung der Qualitätsstandards	5
	Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele	5
	Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung	8
	Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung	11
	Prüfbereich 4 – Weiterzubildende	18
	Prüfbereich 5 – Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner	20
	Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation	22
3.2	Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)	24
3.3	Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsgangs in Daseinsanalytischer Psychotherapie	26
4	Die Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation Daseinsanalytisches Seminar	28
4.1	Stellungnahme des Daseinsanalytischen Seminars	28
4.2	Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des Daseinsanalytischen Seminars	28
5	Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission	28
6	Anhänge	28

1 Das Verfahren

Am 12. März 2015 hat die verantwortliche Organisation Daseinsanalytisches Seminar das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Das Daseinsanalytische Seminar strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 26.03.2015 hat das BAG das Daseinsanalytische Seminar über die positive formale Prüfung informiert und mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in Daseinsanalytischer Psychotherapie fand am 22. April 2015 statt. Die AAQ stellten in diesem Verfahrensabschnitt eine Liste potentieller Expertinnen und Experten (Longlist) zusammen.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer 15 Namen umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten zusammengestellt, welche aufgrund einer Profildiskussion mit dem Daseinsanalytischen Seminar erarbeitet wurde. Diese Longlist wurde durch den schweizerischen Akkreditierungsrat am 05. Juni 2015 genehmigt. Die Auswahl der Expertinnen und Experten wurde daraufhin von der AAQ vorgenommen und dem Daseinsanalytischen Seminar am 10. Juli 2015 schriftlich kommuniziert.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. med. Klaus Hoffmann, Medizinischer Direktor der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Zentrum für Psychiatrie Reichenau; Mitglied der Institutsleitung am Institut für Psychoanalyse, Kreuzlingen
- Prof. Dr. oec. publ. Rafaela Kraus, Dozentin für Personalmanagement und Prodekanin an der Fakultät für Betriebswirtschaft, Universität der Bundeswehr München, u.a. wissenschaftlich tätig auf dem Gebiet der Organisationspsychologie; als peer leader
- Prof. Dr. rer. pol. Dr. phil. Günter Zurhorst, Dozent für Klinische Sozialarbeit & Gesundheitswissenschaften, Hochschule Mittweida, Psychologischer Psychotherapeut, Leiter eines staatlich anerkannten Ausbildungsinstituts für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

1.2 Der Zeitplan

12.03.2015	Gesuch Daseinsanalytisches Seminar und Abgabe Selbstevaluationsbericht
26.03.2015	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
22.04.2015	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
05.06.2015	Bestätigung Longlist schweizerischer Akkreditierungsrat
04-05.09.2015	Vor-Ort-Visite
09.10. 2015	Vorläufiger Expertenbericht
28.10. 2015	Stellungnahme Daseinsanalytisches Seminar
14.11. 2015	Definitiver Expertenbericht
11.12. 2015	Genehmigung durch den schweizerischen Akkreditierungsrat
15.12. 2015	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Das Daseinsanalytische Seminar setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus vier Personen zusammensetzte. Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Der Bericht wurde auf Französisch eingereicht und anschliessend auf Deutsch übersetzt, unter Berücksichtigung des vom BAG vorgegebenen Berichtformats. Den Experten wurde die deutsche Fassung des Berichts vorgelegt. Der vorliegende Fremdevaluationsbericht wurde auf der Grundlage der deutschen Fassung erstellt.

Die Expertin und die beiden Experten haben die Aussagekraft des Selbstbeurteilungsberichts und der Anhänge ausdrücklich gewürdigt. Sie haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

- Informationen über die Alumni des DaS (aktuelle Berufstätigkeit) sowie
- das getestete Evaluationsformular der Weiterzubildenden

beim DaS angefordert. Für die Vor-Ort-Visite wurde die Einsicht in kommentierte schriftliche Arbeiten der Weiterzubildenden erbeten, was den Experten erlaubte, schliesslich ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 04.-05. September 2015 (1,5 Tage) in den Räumlichkeiten des Daseinsanalytischen Seminars in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie die Vorbereitung des Debriefings und des vorliegenden Fremdevaluationsberichts.

Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des Daseinsanalytischen Seminars gemäss den Vorgaben der AAQ vorbereitet worden. Die Vor-Ort-Visite war sehr gut organisiert. Alle vorgesehenen Gesprächspartner/innen standen jeweils im geplanten Zeitrahmen zur Verfügung. Die Gespräche waren geprägt von einer angenehmen, offenen und konstruktiven Atmosphäre.

Während der 5 Gesprächsrunden (siehe Ablauf der Vor-Ort-Visite in Anhang III) kam es vor, dass unterschiedliche Hierarchiestufen und Verantwortungsprofile im gleichen Gespräch vertreten waren. Die Expertenkommission bemerkte, dass dies die freie Beantwortung der Fragen hätte beeinträchtigen können. Sie kam jedoch zum Schluss, dass sie den Weiterbildungsang des Daseinsanalytischen Seminars mit dem gegebenen Verlauf der Vor-Ort-Visite dennoch zu verstehen und zu analysieren befähigt worden war (vgl. Kap. 3).

2 Der Weiterbildungsgang in Daseinsanalytischer Psychotherapie

Das Akkreditierungsgesuch wurde vom Daseinsanalytischen Seminar in Zürich (DaS) als verantwortliche Organisation eingereicht. Der Selbstevaluationsbericht gibt den Namen der Weiterbildung mit „Daseinsanalytisches Seminar“ an. Aus den Unterlagen, insbesondere der Verordnung über die Psychologieberufe vom 15. März 2013⁶ geht hervor, dass der Akkreditierungsgegenstand die vom DaS angebotene Weiterbildung in Daseinsanalytischer Psychotherapie ist. In der Folge wird die zu akkreditierende Weiterbildung im vorliegenden Bericht mit „der Weiterbildungsgang“ bezeichnet.

Das DaS führt den Weiterbildungsgang seit 1983 durch. Der Weiterbildungsgang steht deutsch- und französischsprachigen Weiterzubildenden offen. Seit 1983 haben 26 Weiterzubildende in Daseinsanalytischer Psychotherapie abgeschlossen. Aktuell sind 4 Weiterzubildende vorhanden. Seit 2010 bietet das DaS auch die Weiterbildung für den eidgenössischen Facharztstitel in Psychiatrie und Psychotherapie an. Diese Weiterbildung ist nicht Gegenstand des laufenden Akkreditierungsverfahrens.

Das DaS wird seit 2002 als selbständiges Organ der Gesellschaft für hermeneutische Anthropologie und Daseinsanalyse in Zürich (GAD) geführt. Das DaS vertritt in diesem Rahmen seine spezielle Richtung der Psychoanalyse, die der phänomenologischen Methode folgt und sich philosophisch an der Idee des Menschen als „Dasein“ (Heidegger) orientiert. Als Verein hat das DaS 33 Mitglieder, darunter die meisten Absolventinnen sowie sechs Dozentinnen. Die beiden Co-Präsidentinnen des DaS, Alice Holzhey-Kunz und Uta Jaenicke, tragen massgeblich zur inhaltlichen Weiterentwicklung der theoretischen Grundlagen der Weiterbildung bei. Dazu liegen von beiden Autorinnen eine Vielzahl von Publikationen (Monographien, Fachartikel) vor.

Das DaS ist Mitglied der Schweizer Charta für Psychotherapie, der International Federation of Daseinsanalyse (IFDA) sowie der International Federation of Psychoanalytic Societies (IFPS).

Die operationelle Führung des Weiterbildungsgangs obliegt der DaS-Leitung, einem sechsköpfigen Leitungsgremium, dem auch die beiden Co-Präsidentinnen angehören. Seine Aufgaben umfassen auch die Abrechnung und Administration, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Qualitätssicherung. Die Weiterbildung umfasst alle vom PsyG vorgesehenen Bestandteile, inklusive der praktischen klinischen Tätigkeit. Der Unterricht im Teil „Theorie und Wissen“ des Weiterbildungsgangs wird in Tagesseminaren vermittelt, welche auch von Weiterbildungskandidaten für den medizinischen Fachtitel FMH und im Rahmen von Fortbildungen besucht werden.

Die Weiterzubildenden durchlaufen ein halbjähriges Propädeutikum, welches mit einer Eignungsevaluation für den Weiterbildungsgang abgeschlossen wird. Das DaS stellt den Weiterzubildenden sieben Supervisorinnen und Lehranalytikerinnen zur Auswahl (Stand 2013)⁷. Das Qualitätskonzept des DaS wurde aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen in den Jahren 2013 und 2014 erstellt.

⁶ SR 935.811

⁷ Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Visite standen 6 Supervisorinnen und Lehranalytikerinnen zur Verfügung.

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele

Standard 1.1 – Leitbild

a. Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.

Die vorgelegten auf den 01.11.2013 datierten Fassungen des Leitbildes des Daseinsanalytischen Seminars stehen einerseits im Kapitel 1.1 des Selbstevaluationsberichts und liegen andererseits als Anhang im Qualitätskonzept vor. Beide Fassungen sind inhaltlich gleichlautend. Im Qualitätskonzept stehen zusätzlich Angaben zur Nutzung und Weiterentwicklung des Leitbilds.

Auf der Webseite des DaS steht unter dem Link Daseinsanalytische Psychotherapie ein undatiertes Leitbild, das zu 4 Punkten in Bezug auf den Weiterbildungsgang Stellung nimmt: 1) daseinsanalytische Auffassung seelischen Leidens, 2) Therapie-Methode, 3) Ziel der daseinsanalytischen Psychotherapie und 4) Wirksamkeit der Daseinsanalyse.

Im Anhang befindet sich zudem das Leitbild der Gesellschaft für hermeneutische Anthropologie und Daseinsanalyse (GAD), aus dem Jahr 2003 (QK_1.1_S_012). Ein von A. Holzhey-Kunz mitverfasster Eintrag in Wikipedia behandelt unter Anderem das Selbstverständnis sowie die Grundprinzipien der Daseinsanalyse.

Es liegen also verschiedene Dokumente zum Leitbild der verantwortlichen Organisation vor, und diese sind auch zugänglich publiziert.

In ihrer Analyse kam die Expertenkommission zur Auffassung, dass die verantwortliche Organisation inhaltlich ihr Selbstverständnis sowie ihre Grundprinzipien und Ziele effektiv im Sinne eines Leitbildes formuliert. Die Experten fanden, der beschriebene Ansatz bilde eine gute Basis für das Bildungsangebot. Dennoch wirkt der Außenauftritt des DaS eher antiquiert und die Attraktivität des Ansatzes und des Bildungsangebotes wird der Zielgruppe für die Weiterbildung nicht adäquat vermittelt.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 1

Die Expertenkommission empfiehlt, darauf zu achten, dass das Leitbild, das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der verantwortlichen Organisation in allen Publikationen zum Weiterbildungsgang konsistent dargestellt werden. Die Darstellung der Inhalte sollte sich dabei stärker an der Zielgruppe für die Weiterbildung orientieren.

b. Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.

Die Bildungsziele sowie die Wahl und Durchführung der Seminare (Theoriekurse und klinische Übungen) werden als Schwerpunkte aus dem Leitbild hergeleitet. Auch die eigene Analyse (Selbsterfahrung) und die Supervisionen gehören zu den Schwerpunkten des

Weiterbildungsgang. In den Gesprächen zeigte sich aber, dass das Leitbild die Schwerpunkte des Weiterbildungsganges noch mehr zum Ausdruck bringen sollte. So wird zum Beispiel nicht deutlich, dass die daseinsanalytische Psychotherapie vor allem für Erwachsene und ältere Jugendliche geeignet sei.

Die Experten kamen in Übereinstimmung mit den Gesprächsteilnehmern zur Auffassung, dass die daseinsanalytische Psychotherapie nur bedingt bei Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden könne. Die sich daraus ergebende Schwerpunktsetzung sollte demnach im Leitbild erwähnt und begründet werden.

Auf dieselbe Weise könnten womöglich auch andere Aspekte des DaS, die den Mitgliedern als selbstverständlich erscheinen, im Leitbild als Schwerpunkte eingeführt und begründet werden. Die häufig erwähnte Offenheit der Daseinsanalyse könnte so thematisiert werden und es liesse sich auch die vorhandene Bereitschaft signalisieren, den Ansatz kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

a. Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes⁸ auf.

Der Selbstevaluationsbericht nennt einleitend die zwei wichtigsten Lernziele, die anschliessend noch in vier Lernziele aufgefächert werden. Im Anhang werden die vier Lernziele einleitend wiederholt, wobei die psychotherapeutische Praxis in zwei Abschnitten behandelt wird. Der erwähnte Anhang trägt den Titel „Ziele des DaS-Weiterbildungsganges für Psychotherapie“. Dort werden die Teile und Inhalte des Weiterbildungsgangs vorgestellt und es wird detailliert besprochen, wie sie zum Erreichen der gesetzlich verankerten Lernziele führen.

In dem auf der Webseite publizierten Weiterbildungsangebot werden fünf Lernziele so ausformuliert, dass sie die verschiedenen in Bericht und Anhang genannten Ziele abdecken.

Die Experten kamen zum Schluss, dass die genannten Lernziele die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes tatsächlich aufnehmen. In Anbetracht der unterschiedlichen Formulierungen der Lernziele bemerkten die Experten, dass diese so zu bereinigen wären, dass sie den Interessierten in der gewünschten Deutlichkeit bekannt gemacht werden können.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.

Die Lehr- und Lernformen (Selbsterfahrung, Supervisionen und dialogisch geführte Tagesseminare) sind auf den Erwerb therapeutischer Fähigkeiten ausgerichtet und

⁸ Artikel 5 PsyG

entsprechen der phänomenologischen Methode der Daseinsanalyse. Auf die Lerninhalte wird später eingegangen (Prüfbereich 3).

Die Ziele und Inhalte der Tagesseminare werden mit den Weiterzubildenden vorbesprochen. Das Jahresprogramm wird an die Ergebnisse dieser Gespräche angepasst.

Die Expertenkommission hat sich hier vor allem mit der Frage befasst, inwieweit die mit den Tagesseminaren gebotenen Lehr- und Lernformen auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet sei. Es zeigte sich, dass insbesondere die Heterogenität der Teilnehmer (Weiterzubildende, angehende FMH sowie Fortbildungsteilnehmer) in Bezug auf ihre beruflichen Tätigkeitsfelder und Vorerfahrungen mannigfaltige Lernchancen bietet. Dass die Tagesseminare nicht aufeinander aufbauen und der Kenntnisstand der jeweiligen Teilnehmer variiert, wird nicht als Nachteil erlebt. So wird die Diskussion erfahrener mit unerfahrenen Teilnehmern den Experten als eine Art herausforderndes peer coaching geschildert. Werden seitens der Teilnehmer Fragen zu eigenen Fällen gestellt, wird im Diskurs die konkrete Anwendung theoretischer Konzepte der Daseinsanalyse entwickelt.

Die Experten ergründeten insbesondere, wie die Weiterzubildenden auf die psychotherapeutische Tätigkeit vorbereitet werden. Dabei erwiesen sich Selbsterfahrung, Tagesseminare und Supervision, sowie die Darstellung eigener Fälle in schriftlichen Arbeiten, als besonders geeignete Lehr- und Lernformen.

Die Experten fanden auch heraus, dass die Form der dialogisch geführten Tagesseminare, welche für die Universitätsabgänger-innen womöglich ungewohnt sind, die Weiterzubildenden nicht befremdet. Als Positivum gaben die Weiterzubildenden zum Beispiel an, dass im DaS Raum und Zeit für das gemeinsame Nachdenken bestehe. Im Rahmen von Evaluationen zeigte sich aber auch, dass didaktische Abwechslung durchaus gewünscht und geschätzt wird. So werden seit 2013 in einem Teil der Tagesseminare erfolgreich Gruppenkonzepte eingesetzt.

Schliesslich analysierten die Experten die Vernetzung der Weiterzubildenden untereinander und mit den Lehrpersonen und fanden heraus, dass neue Lehr- und Lernformen wie Blended-Learning oder kollaboratives Lernen von den aktuellen Weiterzubildenden nicht vermisst werden. Diese geben vielmehr an, dass das geforderte und erforderliche gründliche Lektürestudium und der darauf aufbauende Diskurs mit den Lehrenden und der Lernenden untereinander geschätzt werden.

Aufgrund der Angaben aus Bericht und Gesprächen fanden die Experten heraus, dass die Lehr- und Lernformen tatsächlich auf die Ziele des Weiterbildungsgangs ausgerichtet sind und den Prinzipien der Daseinsanalyse entsprechen.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

a. Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz⁹ geregelt und veröffentlicht.

Zur Weiterbildung zugelassen sind Kandidat-inn-en mit einem Master in Psychologie, sowie ausgebildete Mediziner. Die Kandidat-inn-en mit einem Master in Psychologie absolvieren nach der formellen Prüfung der vorgelegten Dokumente ein Semester auf Probe (Propädeutikum). Erst nach erfolgreicher Abklärung der Motivation und der Kompetenzen werden sie in den Weiterbildungsgang aufgenommen.

Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind auf der Webseite publiziert; die detaillierten Angaben befinden sich dort in den Richtlinien.

Die Experten stellten fest, dass Zulassung und Dauer gesetzeskonform sind. Im speziellen analysierten sie die Rechtmässigkeit des beschriebenen Propädeutikums und sahen diese als gegeben an, weil gemäss Art. 7 Abs. 4 des PsyG kein Anspruch auf einen Weiterbildungsplatz besteht.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.

Die Kosten der Weiterbildung sind wie in diesem Standard gefordert ausgewiesen und publiziert. Im Selbstbeurteilungsbericht wird auf die relativ hohen Kosten hingewiesen, welche für die Lehreinheiten in Selbsterfahrung und Supervision anfallen.

Die Experten konnten feststellen, dass es wie gefordert auf der Webseite des DaS ersichtlich ist, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.2 – Organisation

a. Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.

Die Organisation des Weiterbildungsgangs ist festgelegt und an geeigneter Stelle einsehbar. Das neu erstellte Qualitätskonzept, welches in den Jahren 2013 –14 erstellt worden ist und alle Abläufe beschreibt, steht im DaS zur Konsultation jederzeit offen zur Verfügung.

⁹ Artikel 6 und 7 PsyG

Aus der transparent dargestellten Organisation des DaS wurde den Experten klar, dass die Personalausstattung der tragenden Gremien des DaS sehr prekär ist, da etliche Mitglieder in Schlüsselfunktionen in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden. Die Experten vermissten Pläne zur Verstärkung dieser tragenden Gremien.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner¹⁰ innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt¹¹.

Im Selbstevaluationsbericht wird erläutert wie das DaS mit der relativ kleinen Anzahl an Aktivmitgliedern umgeht. Verschiedene Rollen müssen von denselben Personen übernommen werden, wobei Interessenkonflikte zu vermeiden sind. Dies ist mittels der mit „Risikoanalyse“ überschriebenen Aufgaben-Matrix im Qualitätskonzept festgelegt. Zudem wird festgehalten, dass der-die Lehranalytiker-in eines Weiterzubildenden nicht zugleich sein-e Supervisor-in sein darf.

Im Gespräch mit den Weiterzubildenden zeigte sich, dass die zuletzt genannte Regel nicht immer eingehalten werden konnte. Nach den geltenden Regeln des DaS können bis zu 20 Supervisions-Einheiten bei externen Supervisor-inn-en belegt werden. Die Weiterzubildenden berichteten auch, dass bei den geschilderten Engpässen von der DaS-Leitung auch mehr externe Supervisionseinheiten bewilligt werden.

Die Experten haben die Einhaltung der Regeln zur Trennung der verschiedenen Rollen im Weiterbildungsgang sorgfältig analysiert. Das oben beschriebene Beispiel bestätigte ihren Eindruck, dass für die Sicherung des Weiterbildungsangebots womöglich zu wenig Weiterbildner-innen zur Verfügung stehen.

Um in dieser Situation die Ziele des Weiterbildungsgangs weiterhin sichern zu können, müsste die interne Evaluation des DaS eine regelmässig Überprüfung durchführen, worin die Zufriedenheit der Weiterzubildenden mit der Supervision und der Lehranalyse angemessen berücksichtigt wird. Diese Überprüfung wäre im Anschluss an das jährliche Gespräch zwischen dem Weiterzubildenden und der Supervisorin anzusetzen.

Die Experten kamen zum Schluss, dass der Qualitätsstandard vom Weiterbildungsgang nur bedingt eingehalten wird. Folglich unterbreiten die Experten den Entscheidbehörden dazu eine entsprechende Auflage, welche in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführt ist (Auflage 1). Weil es sich hier um ein Problem der personellen Ausstattung des Weiterbildungsgangs handelt, ist diese Auflage zugleich auf den folgenden Standard 2.3 bezogen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 2

Die Expertenkommission empfiehlt, die Anzahl an Supervisor-inn-en und Lehranalytiker-innen zu erhöhen, damit die angemessene Trennung dieser beiden Funktionen gesichert bleibt.

¹⁰ Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und –therapeuten

¹¹ So ist z.B. zu vermeiden, dass sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.

Standard 2.3 – Ausstattung

a. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.

Der Weiterbildungsgang wird mit der nötigen technischen Ausstattung durchgeführt.

Hingegen erscheint die Durchführung der Weiterbildung mittelfristig aufgrund der Altersstruktur der Schlüsselpositionen des DaS nicht gesichert (vgl. Standard 2.2).

Das Management des Weiterbildungsstudienganges wird in erster Linie durch ehrenamtlich Tätige erbracht, da hierfür kaum Finanzmittel zur Verfügung stehen. Anforderungen, die das neue Psychologieberufegesetz mit sich bringt (z.B. Qualitätskonzept) wurden bislang ebenfalls durch ehrenamtliche Tätige erfüllt.

Die Akquise einer größeren Anzahl von Weiterzubildenden erwies sich bisher als schwierig. So erbrachte ein gezieltes Mailing an die Assistenzärzte in psychiatrischen Kliniken kein Echo.

Die Expertenkommission ist hier insbesondere der Frage nachgegangen, wie die verantwortliche Organisation die Durchführung der gesamten Weiterbildung sicherstellt. Dabei sind die Experten von einer sechsjährigen Studiendauer neuer Weiterzubildenden ausgegangen, welche im Jahr 2016, nach erfolgreicher Akkreditierung, die Weiterbildung antreten können. Für diese Weiterzubildenden wäre das Lehrangebot bis 2022 bei mindestens gleich bleibender Qualität anzubieten. Die verantwortliche Organisation verfügt jedoch über keine dokumentierte Planung, wie sie für die Ausbildungsdauer dieser neu eintretenden Studierenden die personelle Ausstattung des Weiterbildungsganges sicherstellt.

Aufgrund dieser Feststellung erachten die Experten diesen Standard nur als teilweise erfüllt. Sie unterbreiten den Entscheidbehörden dazu eine entsprechende Auflage, welche in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführt ist (Auflage 1).

Die Experten sind zudem der Auffassung, dass die qualitätsgerechte Durchführung des Weiterbildungsganges davon abhängt, ob es gelingt, die vorhandenen Mitglieder des DaS in die Organisation und Leitung des Weiterbildungsganges einzubinden und regelmässig neue Weiterzubildende zur rekrutieren. Nur dann kann eine Erneuerung des Lehrkörpers und eine Weiterentwicklung des DaS und der Daseinsanalyse sichergestellt werden. Ob die Akquise neuer Weiterzubildender gelingt, hängt stark vom Marketing für den Weiterbildungsgang ab. Die Experten und die Expertin erachten dessen Sichtbarkeit als zu gering. Ein erster Schritt wäre die Anbringung eines Türschilds am Standort des DaS, aber auch der Webauftritt und die Broschüren/Flyer sollten sich stärker am Informationsverhalten der Zielgruppe orientieren. Lehrangebote (z.B. Gastvorträge) von DaS-Mitgliedern an Universitäten sowie die Intensivierung bestehender Kontakte zu Universitäten wären hier ebenfalls geeignete Maßnahmen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 3

Die Expertenkommission empfiehlt der verantwortlichen Organisation, den Aspekten Marketing, Webauftritt und Sichtbarkeit die gebührende Priorität einzuräumen.

Empfehlung 4

Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Weiterbildungsangebotes empfiehlt die Expertenkommission konkrete Planungen für eine personelle Verstärkung der tragenden Gremien des DaS sowie konkrete Nachfolgeregelungen für Schlüsselfunktionen in Lehre und Organisation des DaS.

b. Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.¹²

Die üblichen technischen Hilfsmittel stehen zur Verfügung. Die Räumlichkeiten des DaS erlauben den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurde nicht abgeklärt, inwieweit an den Arbeitsstätten für die klinische Praxis die Bereitstellung der nötigen Lernumgebung gesichert wird. Dieser Aspekt wird unter Standard 3.7 behandelt.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung

Standard 3.1 – Grundsätze

a. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.

Wie im Leitbild dargestellt, sucht die Daseinsanalyse nach einem differenzierten Wahrnehmen und Verstehen jedes einzelnen Patienten. Es wird auf die vier Ansätze hingewiesen, auf die sich die Weiterbildung in theoretischer und historischer Hinsicht stützt. Es sind dies die phänomenologischen, die existentiell und existential-hermeneutischen, die psychoanalytischen sowie die von den Gründern der Daseinsanalyse (Binswanger und Boss) entwickelten Ansätze.

Qualitative Forschung wird von den DaS-Dozierenden unterstützt und als machbar angesehen. Quantitativ ausgerichtete Outcome-Forschung erscheint den befragten DaS-Mitgliedern vor dem Hintergrund des Ansatzes der Daseinsanalyse nur begrenzt sinnvoll und praktikabel.

Die Breite der Ausbildung in Bezug auf unterschiedliche Störungsbilder wird mit der Liste der Themen, die an Tagesseminaren behandelt wurden, aufgezeigt. Das DaS weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Daseinsanalyse leidens- und nicht störungsorientiert ist. Implizit werden mit der Orientierung auf das Leiden die Kriterien nach ICD-10 abgedeckt (siehe auch Standard 3.1b).

Die Ansprache eines breiten Spektrums psychischer Störungen wird auch in den Supervisionen erreicht, indem Querverbindungen zu den verschiedenen Themen, welche in den Tagesseminaren behandelt werden, hergestellt werden (siehe dazu Standard 3.4).

¹² z.B. Videoaufnahmen von Rollenspielen und Therapiesitzungen

Externe Partner des DaS zeigen sich beeindruckt von der Akribie, mit der spezifische Störungen durch die Weiterzubildenden in den Daseinsanalytischen Ansatz „übersetzt“ werden. Die Partner betonen auch, dass sich die Daseinsanalyse auf alle Störungsbilder anwenden lässt, solange dies im Rahmen einer Therapie für Erwachsene erfolgt.

Die genannten Ansätze werden von der Expertenkommission als wissenschaftlich fundiert anerkannt. Unklar bleibt, ob und wie die Ansätze in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie angewendet werden. Nach Auffassung der Experten unterscheidet das Gesetz nicht nach unterschiedlichen Zielgruppen der Psychotherapie, sondern fasst diese unter dem geschützten Weiterbildungstitel „Psychotherapie“ zusammen, was auch eine psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen einschließen würde.

In der Tat wurde am DaS in Tagesseminaren das genannte Thema schon behandelt und es gab Weiterzubildende, die sich parallel zur Daseinsanalyse in Kinderpsychotherapie ausgebildet haben. Dies heisst für die Experten, dass die Schwerpunktsetzung hinsichtlich Psychotherapie für Erwachsene im DaS-Leitbild erwähnt und begründet werden sollte, wie schon unter Standard 1.1b aufgezeigt wurde.

Der Standard ist erfüllt.

b. *Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.*

Die rege Publikationstätigkeit der beiden Co-Präsidentinnen des DaS sichert, dass die Weiterbildung dem aktuellen Erkenntnisstand der Daseinsanalyse entspricht. Der Selbstevaluationsbericht erwähnt zudem neue Konzepte und methodische Ansätze der Psychoanalyse, welche in die Weiterbildung einbezogen werden, sobald sie eine ausreichende hermeneutische Dimension aufweisen (zum Beispiel die Konzepte „Sympathie“, „Ressource“ oder „Resilienz“).

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.2 – Weiterbildungsteile

a. *Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.*

Nach Auffassung der Expertenkommission enthält das Curriculum die im Standard geforderten Teile vollständig.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet¹³:

Wissen und Können: mindestens 500 Einheiten

Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.

Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting

Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting

Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs

Klinische Praxis¹⁴: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung¹⁵.

Um der Gewichtung der Weiterbildungsteile zu entsprechen, wurde 2014 das Angebot der theoretischen Tagesseminare erweitert. Der Selbstbeurteilungsbericht weist aus, dass innerhalb der 5 Jahre Studienzeit 500 Einheiten in Wissen und Können angeboten werden. Als Neuheit werden nun 100 Einheiten schulenübergreifender Themen der Psychotherapie angeboten, wie sie in Standard 3.3c. umschrieben sind.

Im Selbstbeurteilungsbericht wird darauf hingewiesen, dass die Teile „Supervision“ und „Selbsterfahrung“ noch mehr Gewicht erhalten, als im Standard gefordert (siehe Standards 3.5 und 3.6).

Die Expertengruppe konnte keine Abweichung von den geforderten Weiterbildungsteilen im DaS-Curriculum feststellen. Sie ging im speziellen der Frage nach, ob Gruppensupervision angewendet wird oder zu empfehlen sei. Im Weiterbildungsgang bildet, aufgrund der vorliegenden Auskünfte, Supervision im Einzelsetting die Regel. Nach dem Dafürhalten der Experten steht dies in Übereinstimmung mit dem Standard. Sie stellten keine Anwendung von Gruppensupervisionen fest.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.3 – Wissen und Können

a. *Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.*

Der Selbstbeurteilungsbericht gibt hier eine auf dem DaS-Leitbild aufbauende Synthese des vermittelten Psychotherapieansatzes. Die aufgeführten Lernveranstaltungen, das sind die DaS-Tagesseminare und die Foren der Gesellschaft für hermeneutische Anthropologie und Daseinsanalyse (GAD-Foren), vermitteln theoretisches Wissen über diesen Ansatz. Es handelt sich hierbei um den Block A: Daseinsanalytisch-psychoanalytisches Wissen.

Von den Dozierenden wird noch angefügt, dass zur Vorbereitung der Tagesseminare viel gelesen werden muss, um sich das psychotherapeutische und philosophische Wissen anzueignen.

¹³ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

¹⁴ vgl. auch 3.7.a.

¹⁵ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

Wie schon erwähnt wurde, erachten die Experten, dass es sich bei der Daseinsanalyse um ein Modell im Sinne des zu beurteilenden Standards handelt.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:*
- *Klärung des therapeutischen Auftrags*
 - *Indikation und Therapieplanung*
 - *Diagnostik und diagnostische Verfahren*
 - *Exploration, therapeutisches Interview*
 - *Behandlungsstrategien und -techniken*
 - *Beziehungsgestaltung*
 - *Evaluation des Therapieverlaufs*

In einem Block B, Klärung des analytisch-therapeutischen Auftrags, werden die im Standard genannten Bereiche vermittelt. Im Selbstbeurteilungsbericht wird darauf hingewiesen, dass sich der Block B aus praxisorientierten Tagesseminaren zusammensetzt, an denen dieses Anwendungswissen angegangen wird. Es wird ausserdem darauf hingewiesen, dass dieses Anwendungswissen vor allem im Rahmen der Supervision erörtert und erschlossen wird.

Im Gespräch mit den Weiterzubildenden zeigte sich auch, dass im Rahmen der klinischen Praxis (Standard 3.7) erkannt wird, welche spezifischen Ansprüche von Patienten mit der Daseinsanalyse abgedeckt werden können und welche nicht. Letztere können dann an andere Therapeuten, zum Beispiel für eine Verhaltenstherapie, verwiesen werden.

Wie schon in Bezug auf die angewendeten Lehr- und Lernformen diskutiert, anerkennen die Experten hier, dass die Weiterbildung die angesprochenen Bereiche des Anwendungswissens mit der angebotenen Kombination von Tagesseminaren und Supervision, sowie über die Verpflichtung der Weiterzubildenden, eigene Praxisfälle zur Diskussion zu stellen, im geforderten Umfang vermittelt.

Ein spezielles Augenmerk hatten die Experten auf die Anwendung der Daseinsanalyse auf Fälle, bei denen Grenzsetzungen oder Kontrolle der therapierten Person nötig erscheinen, wie zum Beispiel bei Essstörungen. Nach den gewonnenen Erkenntnissen scheinen solche Behandlungen den DaS-Absolvent-inn-en zugänglich zu sein, namentlich dank der Vertiefung im Rahmen der Supervision.

Der Standard ist erfüllt.

c. *Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:*

- *Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden*
- *Vermittlung der grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden*
- *Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis*
- *Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen*
- *Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung*
- *Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten*
- *Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie*
- *Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen*

Wie die im Selbstbeurteilungsbericht aufgeführten Themen der DaS-Tagesseminare und GAD-Foren aufzeigen, sind die unter Standard 3.3c genannten Bestandteile Teil des Weiterbildungsgangs. Nach Auffassung der DaS-Leitung hatten diese so genannten schulenübergreifenden und allgemeinen Bildungsteile aber nicht den im Sinne des Standards geforderten Umfang.

Um diesen Umfang den Weiterzubildenden zu bieten, hat sich das DaS gemäss Selbstbeurteilungsbericht dem strukturierten Angebot der ASP angeschlossen. Diese extern besuchten Kurse bilden den neuen Block C, genannt „Schulenübergreifendes Wissen“, im Umfang von 100 Einheiten. Der Bericht erwähnt auch, dass die Qualität der Kurse in Block C in den nächsten Jahren beurteilt werden sollen.

Dazu gilt es zu berücksichtigen, dass A. Holzhey-Kunz auch an ASP-Kursen mitgearbeitet hat, indem sie Papers für die wissenschaftlichen Kolloquien der ASP verfasst hat.

Zu erwähnen ist ausserdem, dass zum Teil „Theorie und Wissen“ auch Block D, zwei schriftliche, durch Supervisor-inn-en betreute Arbeiten der Weiterzubildenden, hinzugerechnet werden.

Die Experten anerkennen, dass die aufgezählten weiteren festen Bestandteile der Weiterbildung sowohl DaS-intern als auch im Rahmen eines strukturierten Angebotes der ASP angeboten werden. Ohne alle aufgezählten Bestandteile im Einzelnen anzusprechen hat die Expertengruppe kritisch geprüft, ob das DaS namentlich an Forschungsarbeiten beteiligt sei, welche dem Seminar die nötige Vertrautheit mit diesem Bereich erschliesst. Im Gespräch sondierten die Experten die möglichen Ansätze zur Forschungsbeteiligung und empfehlen dem DaS, diese auszubauen (siehe Empfehlung 6).

Die Experten geben hier, aufgrund der schon zuvor geführten Analyse zur implizierten Eignung der Daseinsanalyse für Erwachsene, eine formelle Empfehlung zur Weiterbildung zum Thema Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen ab (Empfehlung 5).

In der Gesamtwürdigung des Standards 3.3c kommen die Experten zum Schluss, dass dieser nur teilweise erfüllt sei. Mit der teilweisen Delegation der Tagesseminare nach Aussen fehlt, nach Auffassung der Expertengruppe, dem DaS als verantwortlicher Organisation ein Steuerungsinstrument, mit welchem die tatsächliche Vermittlung der theoretischen Grundlagen für die psychotherapeutische Praxis bei den Weiterzubildenden gesichert werden kann. In diesem Sinn hat die Expertengruppe eine entsprechende Auflage formuliert, welche in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführt ist.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 5

Die Expertengruppe empfiehlt, die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie als Bestandteil der Weiterbildung sicherzustellen.

Empfehlung 6

Um die kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden zu fördern, empfiehlt die Expertengruppe dem DaS, seine Beteiligung an qualitativer und quantitativer empirischer Forschung sowohl in der Schweiz als auch im Ausland zu verstärken.

Standard 3.4 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

a. Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Sie formuliert entsprechende Vorschriften, sorgt für deren Einhaltung und stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Weiterzubildenden sicher.

Das Qualitätskonzept definiert Auflagen über die psychotherapeutische Tätigkeit, und enthält ein Formular zur Aufzeichnung der (möglichst breiten) Fächerung der klinischen Fälle, überschrieben mit „Attestierung psychotherapeutischer Aktivität.“

Aufgrund der gemachten Angaben kommen die Experten zum Schluss, dass die Weiterzubildenden in ihrer psychotherapeutischen Tätigkeit ein breites Spektrum verschiedener Störungs- und Krankheitsbilder behandeln. Im Voraus festgelegte Mindestanforderungen in Bezug auf die zu behandelnden Störungs- und Krankheitsbilder sind nicht definiert. Eine qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Praxis ist derzeit sichergestellt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.5 – Supervision

a. Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiter entwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.

Im Qualitätskonzept ist festgehalten, wie die Aufgaben der Supervisor-inn-en im Sinn des Standards wahrgenommen werden (in den Anhängen zur Wahl der Supervisoren und zu den Supervisionsberichten). Die Supervision umfasst 250 Einheiten, wobei Supervisionsstunden angerechnet werden, welche vor der Eignungsevaluation realisiert worden sind.

Es können 20 Einheiten bei einem anerkannten psychoanalytisch orientierten Supervisor durchgeführt werden, der nicht auf der Liste der Supervisoren und Lehranalytiker des DaS steht.

Wie unter Standard 2.2b erläutert, stellten die Experten fest, dass für die Sicherung des Weiterbildungsangebots womöglich zu wenig Supervisor-inn-en zur Verfügung stehen. Sie kamen daher zum Schluss, dass der Qualitätsstandard vom Weiterbildungsangang nur bedingt

eingehalten wird. Folglich unterbreiten die Experten den Entscheidbehörden dazu eine entsprechende Auflage, welche in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführt ist (Auflage 1).

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 7

Die Expertengruppe empfiehlt der verantwortlichen Organisation, mittels rechtzeitiger Planung sicherzustellen, dass genügend Supervisor-inn-en für die Weiterzubildenden nominiert sind.

Standard 3.6 – Selbsterfahrung

a. Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie achtet darauf, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.

Die Selbsterfahrung der Weiterzubildenden wird im Sinn des Standards eingefordert, und zwar im Umfang von 300 Einheiten.

Das DaS verfügt über eine Liste von insgesamt 7 Supervisor-inn-en und Lehranalytiker-innen (Stand 2013). Diese Zahl von insgesamt 7 Personen schätzt die Expertengruppe als zu gering für die Sicherstellung der Weiterbildung ein. Sie kamen daher zum Schluss, dass der Qualitätsstandard vom Weiterbildungsgang nur bedingt eingehalten wird. Folglich unterbreiten die Experten den Entscheidbehörden dazu eine entsprechende Auflage, welche in Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. aufgeführt ist (Auflage 1).

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 8

Die Expertengruppe empfiehlt der verantwortlichen Organisation, mittels rechtzeitiger Planung sicherzustellen, dass genügend Lehranalytiker-innen für die Weiterzubildenden nominiert sind.

Standard 3.7 – Klinische Praxis

a. Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwirbt. Sie stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.¹⁶

Die Regeln über die klinische Praxis der Weiterzubildenden entsprechen dem Standard 3.7. Die geforderte Dauer (Standard 3.2b: mindestens 2 Jahre zu 100%) wird gewährleistet.

Das DaS beabsichtigt, in diesem Bereich ein Monitoring-Instrument zur Qualitätssicherung einzusetzen.

¹⁶ vgl. 3.2.b

Gemäss den bei der Vor-Ort-Visite geschilderten Erfahrungen des stellvertretenden Chefarztes (FMH) einer Privatklinik, in welcher DaS-Weiterzubildende ihre klinische Praxis erwerben, erweist sich die Daseinsanalyse als gut praktikabel für die anvertrauten Fälle.

Die Experten kamen hier zur Überzeugung, dass die Anforderungen des Standards durch den Weiterbildungsgang eingehalten werden. Sie unterstreichen, dass die verantwortliche Organisation im Rahmen der vorgesehenen Qualitätssicherung sicherstellen sollte, dass die klinische Praxis in geeigneten Einrichtungen erworben wird.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

Standard 4.1 – Beurteilungssystem

a. Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.

Die Weiterzubildenden legen während ihrer Studienzeit 2 schriftliche Arbeiten vor, zu denen sie eine Rückmeldung erhalten. Ausserdem nehmen sie aktiv an den Tagesseminaren teil, was ihnen erlaubt, Stand und Entwicklung der angesprochenen Kompetenzen regelmässig zu überprüfen. Die schriftlichen Arbeiten werden in diesem Rahmen vorgestellt. Die Erstellung der schriftlichen Arbeiten wird in der Supervision begleitet.

Um die kontinuierlich Beurteilung der Kandidatinnen zu sichern, findet seit 2014 ein jährliches Gespräch statt, dessen Inhalt sich an einem Gesprächsleitfaden (gemäß Evaluationsformular) orientiert.

Die Prüfung der extern stattfindenden schulübergreifenden Anforderungen obliegt dem Unterrichtsinstitut, also der ASP.

Die Experten gingen der Frage nach, weshalb die formelle Verwendung des Formulars zur kontinuierlichen Evaluation der Weiterzubildenden, nach einem Test mit drei Kandidat-inn-en, wieder aufgegeben worden ist. Es zeigte sich, dass eine rein quantitative Analyse mit den Antwortkategorien „erreicht / nicht erreicht“ aus Sicht der Dozierenden dem Evaluationsgegenstand „Theorie und Praxis der Daseinsanalyse“ sowie „Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden“ als nicht angemessen wahrgenommen wurde. Das Formular wird nun als Gesprächsleitfaden genutzt.

Die Experten konnten dies nachvollziehen, erinnern aber daran, dass die verantwortliche Organisation den Prozess der kontinuierlichen Evaluation für die Weiterzubildenden transparent und nachvollziehbar gestalten und dokumentieren sollte.

Der Standard ist erfüllt.

b. Im Rahmen einer Schlussprüfung oder -evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.

Im Selbstbeurteilungsbericht werden die zwei Teile der Schlussprüfung vorgestellt, die schriftliche Prüfung von 4 Stunden Dauer (Traumauslegung) und das Kolloquium mit zwei Vertretern der DaS-Leitung. Die Form der Schlussprüfung soll sicherstellen, dass der/die Kandidat-in die praktische Anwendung der gelehrten, phänomenologischen und hermeneutisch-existentialen Methode beherrscht.

Die Expertenkommission ging der Frage nach, ob sich die beschriebene Form der Schlussprüfung tatsächlich eignet, die für die Ziele des Weiterbildungsgangs zu entwickelnden Kompetenzen zu prüfen. Die Dozierenden gaben in dem Zusammenhang an, dass die Beurteilung der Weiterzubildenden fortlaufend erfolgt und namentlich die Redaktion der beiden schriftlichen Arbeiten eng begleitet wird.

Die Experten prüften die Reichweite der Schlussprüfung (Traumdeutung) auch anhand der schriftlichen Rückmeldung. Sie stellten fest, dass es sich bei der Schlussprüfung um den eigentlichen Abschluss in Daseinsanalyse als hermeneutisch-ontologischem Ansatz handelt. Das Ablegen der Schlussprüfung setzt voraus, dass alle für die Anwendung der Daseinsanalyse notwendigen Kompetenzen der Weiterzubildenden als genügend entwickelt beurteilt worden sind. Aus diesem Grund unterstreichen die Experten, dass bei der Anmeldung an die Schlussprüfung die Erreichung der Weiterbildungsziele dokumentiert werden sollte.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen

a. Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.

Die Bescheinigung der absolvierten Weiterbildungsteile ist gemäss Aussagen des DaS im Aufbau begriffen und stützt sich auf neu implementierte Instrumente des Qualitätskonzepts. Änderungen an der Form der vorhandenen Bescheinigung werden diskutiert.

Die Expertengruppe gibt zu bedenken, dass Änderungen an der Form der Bescheinigung der Weiterbildungsleistungen rechtzeitig vorgenommen und mit anderen Weiterbildungsgängen abgesprochen werden sollten.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.3 – Beratung und Unterstützung

a. Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.

Die Struktur der Weiterbildung mit Tagesseminaren und Supervisionen hat die Beratung und Begleitung der Kandidatinnen offensichtlich sichergestellt, womit das DaS gemäss Aussage im Selbstevaluationsbericht auf die Einrichtung eines Tutoriats verzichtet.

Die Experten gingen hier der Frage nach, inwieweit den Weiterzubildenden alternative oder neue Karrieremöglichkeiten vermittelt werden. In den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite zeigte sich, dass die Weiterzubildenden erstens gut in angemessene Stellen zu vermitteln sind und die Institutsleitung zweitens hier ihre guten Verbindungen zu Klinikdirektoren-innen nützt, um die Weiterzubildenden zu unterstützen.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.

Ausser einer allgemeinen Bereitschaft der DaS-Leitung, die für solche Fragen zur Verfügung steht, gibt es im DaS keine spezifische Unterstützung bei der Arbeitssuche. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kandidatinnen bisher selber eine Anstellung für die klinische Praxis gefunden haben. Die Erfahrungen in dieser Hinsicht werden vom DaS jedoch beobachtet.

Informell kommt es vor, dass die Betreuungspersonen oder die Institutsleiter in den Institutionen für die klinische Praxis die Karriere von Weiterzubildenden individuell unterstützen.

Die Analyse der Experten zeigte, dass der Standard sozusagen im Umkehrschluss erfüllt wird. Das heisst, dass sich Weiterzubildende üblicherweise erst dann beim Daseinsanalytischen Seminar anmelden, wenn sie nach ihrer eigenen Einschätzung die Voraussetzungen hinsichtlich eigener Tätigkeit und klinischer Praxis erfüllen können.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 5.1 – Auswahl

a. Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.

Die Anforderungen an Dozent-inn-en einerseits und an Supervisor-inn-en respektive Lehranalytiker-innen andererseits unterscheiden sich im DaS nur wenig. Sie sollen eine regelmässige psychotherapeutische Tätigkeit haben, das entsprechende Diplom seit mindestens 5 Jahren besitzen und sich über eine adäquate Vorbildung ausweisen können (Master in Philosophie oder Medizin).

Die Anforderungen sind im Qualitätskonzept festgehalten.

Die Expertengruppe kommt zum Schluss, dass die Auswahl der Weiterbilder-innen dem Standard entspricht.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

a. Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.

DaS-Mitglieder, welche die unter 5.1 genannten Anforderungen erfüllen, bestreiten etwa 90% des theoretischen Unterrichts (Blöcke A, B und D). Externe Dozierende für die Blöcke A und B können anerkannte Psychotherapeuten einer anderen Schule oder diplomierte Philosophen sein, zu maximal 10% des Unterrichts. Die didaktische Kompetenz wird bei ihrer Einstellung geprüft.

Im Theorie-Block C, schulenübergreifende und allgemeine Bildungsteile, werden zum Teil psychotherapieferne Bereiche gelehrt. Die Dozierenden werden im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem DaS und der ASP bestimmt. Wie schon weiter oben besprochen, können auch Dozierende des DaS Lehrveranstaltungen der ASP bestreiten.

Auf entsprechende Nachfragen wurde den Experten erklärt, dass die schulenübergreifenden und allgemeinen Bildungsteile auch im Rahmen der Supervision reflektiert werden.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.3 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

a. Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte¹⁷ Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.

Wie oben geschildert gelten für die genannten Funktionen die gleich strengen Anforderungen wie für die Dozierenden (siehe Standards 5.1 und 5.2). Diese sind im Qualitätskonzept als Graduierungsvoraussetzungen für Weiterbildner beschrieben.

Zur Verhinderung von Interessenkonflikten, wenn mehrere Funktionen in Personalunion ausgeübt werden, beachtet das DaS die unter Standard 2.2b erwähnte Aufgaben-Matrix (Qualitätskonzept 2.2_S_02).

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.4 – Fortbildung

a. Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.

Die anrechenbaren Fortbildungsaktivitäten sind sehr weit gefasst, scheinen aber mehrheitlich aus Aktivitäten im Umfeld des DaS zu bestehen. Es gehören auch Leitungsaufgaben im DaS dazu.

¹⁷ Abschluss einer (provisorisch oder ordentlich) akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie, anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG (Art. 9) oder eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG.

Alle Dozierenden assistieren in Tagesseminaren der Kolleg-inn-en, nehmen an Interventionen teil, und sind an Papers oder Buchkapiteln von anderen DaS-Mitgliedern beteiligt. Zur Fortbildung gehören auch Kongressbesuche und der Austausch mit anderen Institutionen auf dem Gebiet der Psychoanalyse, wie dem Freud-Institut, dem PSZ und anderen.

Die Experten stellten fest, dass die Fortbildung der Weiterbildner-innen im Fachgebiet des DaS absolviert und regelmässig attestiert wird. Sie erkundigten sich auch nach Fortbildungen auf dem Gebiet der Didaktik (oder Andragogik). Es zeigte sich, dass solche Fortbildungen vereinzelt genutzt werden.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.5 – Beurteilung

a. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluations-ergebnisse notwendigen Massnahmen.

Die DaS-Weiterbildner-innen werden im Rahmen der Tagesseminare evaluiert. In den neu gebildeten Qualitätsgruppen, welchen alle Weiterbildner-innen mindestens einmal alle drei Jahre angehören, werden die Ergebnisse der Evaluation erörtert, einer Selbstevaluation der betroffenen Personen gegenübergestellt und, soweit erforderlich, Massnahmen eingeleitet.

Gemäss Qualitätskonzept gibt die DaS-Leitung jedem-jeder Weiterbildner-in einmal im Jahr ein individuelles Feedback.

Die Expertenkommission nahm zur Kenntnis, dass die Einrichtung der Qualitätsgruppen momentan in einem zweiten Anlauf angepackt wird, und gibt zu bedenken, dass der Standard nur als erfüllt angesehen werden kann, wenn die Qualitätsgruppen tatsächlich ihre Funktion erfüllen.

Nach Auskunft der befragten Weiterzubildenden reagiert das DaS auf Kritik der Weiterzubildenden an Inhalten oder Didaktik von Tagesseminaren. So gab es in der Vergangenheit in der Folge z.B. einen Dozierendenwechsel.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation

Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem

a. Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.

Das Qualitätskonzept liegt dem Selbstevaluationsbericht des DaS als Anhang bei. Es behandelt detailliert alle Zielsetzungen des Weiterbildungsgangs, so wie sie im neuen PsyG, Artikel 5 und 13 vorgesehen sind.

Angesichts der minutiösen und detaillierten Ausgestaltung des Qualitätskonzepts erkundigte sich die Expertengruppe danach, wie das Qualitätskonzept zugänglich gemacht wird und wie die Transparenz gesichert wird. Das komplette Konzept kann jederzeit in den

Unterrichtsräumen des DaS konsultiert werden. Der Qualitätsverantwortliche weist zudem im Bulletin des DaS auf Aspekte der Qualitätskontrolle hin.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.

Auf die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs geht der Selbstbeurteilungsbericht nur implizit ein. Die Mitsprache der im Standard angesprochenen Akteure ist im Rahmen des Tagesseminare und der DaS-Jahresversammlung gegeben.

Die Experten konnten feststellen, dass die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs im Bulletin dokumentiert ist, welches zweimal im Jahr erscheint.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 6.2 – Evaluation

a. Der Weiterbildungsgang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.

Die periodische Evaluation des Weiterbildungsgangs folgt einem 3-Jahres-Rhythmus. So wurden die Rückmeldungen zu den Tagesseminaren in der Periode 2011-2014 summarisch ausgewertet. Im Selbstevaluationsbericht werden auch weiter zurückliegende Rückmeldungen analysiert. Dazu wird erklärt, dass die (seltenen) negativen Rückmeldungen aus der Zeit vor dem Jahr 2000 stammen..

Das DaS macht unter diesem Standard auch die wiederholte Akkreditierung geltend, die alle 7 Jahre einer Gesamtevaluation des Weiterbildungsgangs entspricht und Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung hervorbringt.

Eine schriftliche anonyme Rückmeldung geht zu jedem Tagesseminar ein, und zwar von den jeweils 15 Teilnehmenden, wobei nur eine Minderheit davon – aktuell vier - Weiterzubildende in Daseinsanalytischer Psychoanalyse sind. Kritische Rückmeldungen zu Tagesseminaren haben gemäss Aussage der Weiterzubildenden dazu geführt, dass der Austausch in Kleingruppen als didaktische Form wieder vermehrt angewendet wird.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, ehemaliger Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.

Die verschiedenen Evaluations-Instrumente werden hier nochmals aufgezählt. Evaluationsgespräche mit Weiterzubildenden werden aufgrund der derzeit geringen Anzahl an Teilnehmern einer schriftlichen Erhebung vorgezogen.

Die Weiterbildner-innen nehmen mindestens einmal alle drei Jahre an den oben beschriebenen Qualitätsgruppen teil.

Die Experten gingen noch der Frage nach, ob die Karriere der Absolvent-inn-en weiter beobachtet wird. An der Vor-Ort-Visite konnte eine eigens erstellte Liste mit den aktuellen Arbeitsverhältnissen (selbständig oder angestellt) konsultiert werden. Eine systematische Beobachtung ist allerdings nicht eingerichtet.

Die Expertengruppe bekräftigt hier nochmals, dass die systematische Befragung der Weiterzubildenden und der Weiterbildner-innen als wichtiger Bestandteil des Qualitätskonzepts begriffen werden sollte.

Der Standard ist erfüllt.

3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)

a) Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).

Der Weiterbildungsgang untersteht dem Daseinsanalytischen Seminar, welches alle Verantwortlichkeiten übernimmt, die nach PsyG der verantwortlichen Organisation übertragen werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

b) Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.

Der Weiterbildungsgang in Daseinsanalytischer Psychotherapie erfüllt die meisten der für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie gesetzten Qualitätsstandards: 31 Standards sind gänzlich erfüllt und 5 Standards sind teilweise erfüllt. Keiner der Standards wurde von der Expertenkommission als nicht erfüllt bewertet.

Die Liste der in Bezug auf die Qualitätsstandards formulierten Auflagen und Empfehlungen stehen in der im Anhang I aufgeführten Tabelle.

Nach Auffassung der Expertenkommission erlaubt es die Beurteilung der 36 Qualitätsstandards festzustellen, ob die Weiterbildungsziele mit dem geprüften Weiterbildungsgang erreicht werden können (siehe dazu auch das Vorwort des Fremdevaluationsberichts, Abschnitt 6). Dies scheint den Experten in einem grossen Umfang der Fall zu sein.

Der Weiterbildungsgang stellt ausgesprochen hohe Ansprüche sowohl an die Tiefe wie auch an die Breite der theoretischen und der praktischen Weiterbildung. Vorhandene Lücken wurden gezielt geschlossen und fehlende Bestandteile in den Lehrgang eingefügt. Die mannigfaltigen Möglichkeiten zum Austausch mit den Weiterbildner-innen erlaubt es den Weiterzubildenden, die weit gesteckten gesetzlichen Ziele zu erreichen.

Die Experten ziehen diese Schlussfolgerung unter der Bedingung, dass zwei Auflagen in der gesetzten Frist durch die verantwortliche Organisation erfüllt werden. Zum einen muss die personelle Ausstattung für die Durchführung der gesamten Weiterbildung sichergestellt werden (Standard 2.3a). Angesichts der Dauer der Ausbildung und in Anbetracht des geplanten Ruhestands einiger für die Weiterbildung zentraler Weiterbildner-innen erscheint den Experten die Personalausstattung nicht ausreichend, um die qualitätsgerechte Durchführung aller Teile der Weiterbildung in Daseinsanalytischer Psychotherapie zu gewährleisten. Dazu formuliert die Expertenkommission ihre Auflage 1 (siehe unten).

Wie oben beschrieben wurden Lücken im Lehrgang geschlossen; dazu gehören die Bestandteile der Weiterbildung gemäss Standard 3.3c. Nebst zwei Empfehlungen zur Forschungsbeteiligung des DaS und zur Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen hat die Expertengruppe hierzu die Auflage formuliert, die extern vergebenen Bestandteile der Weiterbildung so zu strukturieren, dass die Weiterzubildenden alle gesetzlich geforderten Weiterbildungsinhalte tatsächlich auch belegen. Die Auflage 2 ist unten ausformuliert.

Das Akkreditierungskriterium ist grösstenteils erfüllt.

Auflage 1

Die verantwortliche Organisation legt einen Plan vor, wie sie für die Ausbildungsdauer der Weiterzubildenden die personelle Ausstattung des gesamten Weiterbildungsgangs und seiner einzelnen Teile sicherstellt.

Auflage 2

Die verantwortliche Organisation legt ein Steuerungsinstrument vor, mit welchem die tatsächliche Vermittlung der gesetzlich definierten Bestandteile der Weiterbildung nach Standard 3.3c bei den Weiterzubildenden gesichert werden kann.

c) Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.

Nach Erkenntnis der Expertenkommission baut der Weiterbildungsgang in Daseinsanalytischer Psychotherapie auf einer Hochschulbildung in Psychologie (Master, Lizenziat) auf. Die Zulassungskriterien sind in Einklang mit den Vorgaben des PsyG.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

d) Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.

Die Beurteilung der Weiterzubildenden ist für die gesamte Studiendauer geregelt. Die verantwortliche Organisation beurteilt den Stand der Kompetenzentwicklung der Weiterzubildenden zur Theorie und Praxis der Daseinsanalyse und zu den Sozialkompetenzen einmal pro Jahr. Wichtige Bestandteile der Beurteilung finden namentlich während der Tagesseminare, der Supervision und der klinischen Praxis statt.

Aufgrund ihrer Analyse des Beurteilungssystems bekräftigte die Expertenkommission den Rat, dass die verantwortliche Organisation die kontinuierliche Evaluation der Weiterzubildenden für die Weiterzubildenden gemäss Qualitätskonzept transparent und nachvollziehbar gestalten und dokumentieren sollte.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

e) Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.

Die erwähnten breiten Anforderungen an die Weiterzubildenden bringen es mit sich, dass sie die Daseinsanalyse theoretisch erarbeiten und in ganz unterschiedlichen Konfigurationen

praktisch erleben, anwenden und reflektieren. Der Weiterbildungsteil in „Selbsterfahrung“ wird noch höher gewichtet als nach Standard 3.2b gefordert.

Das Curriculum der Daseinsanalytischen Psychotherapie ist darauf angelegt, dass nur theoretisch und praktisch reich ausgestattete Absolvent-inn-en den eidgenössisch anerkannten Fachtitel erlangen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

f) Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.

Im Rahmen der Tagesseminare in Daseinsanalyse sind die Weiterzubildenden verpflichtet, eigene Praxisfälle zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Die geforderten Bildungsteile, namentlich die eigene psychotherapeutische Tätigkeit, die Supervision, die Selbsterfahrung und die klinische Praxis wird in eigener Verantwortung der Weiterzubildenden geplant und durchgeführt.

Zur Erlangung der klinischen Praxis unternehmen die Weiterzubildenden die Stellensuche in der Regel auf eigene Initiative und legen damit auch eine Grundlage für die weitere berufliche Tätigkeit.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

g) Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.

Im Rahmen des Qualitätskonzepts hat die verantwortliche Organisation eine Beschwerdeinstanz geschaffen, welche den neuen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die beschwerdefähigen Tatbestände (Zulassung, Beurteilung, Titelvergabe) sind festgelegt und die Unabhängigkeit der Mitglieder der Beschwerdeinstanz ist gesichert.

Die Experten anerkennen die Notwendigkeit dieser im Gesetz vorgesehenen Einrichtung, sind aber auch der Frage nachgegangen, ob der Anruf an die Beschwerdeinstanz für die Personen in Weiterbildung eine realistische Option darstellt. Aus anderen Vereinigungen, die aus Vertretern der Psychologieberufe bestehen, ist bekannt, dass deren Beschwerdeinstanz offenbar selten bis gar nicht angerufen wird.

Das DaS stellt in Aussicht, dass es auch in Kontakt mit der Beschwerdeinstanz der ASP bleibt, um gegebenenfalls auch deren Dienste in Anspruch nehmen zu können.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

3.3 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsgangs in Daseinsanalytischer Psychotherapie

Die Expertenkommission gibt in der folgenden Tabelle die festgestellten Stärken und Schwächen des Weiterbildungsgangs in Daseinsanalytischer Psychotherapie

zusammenfassend wieder:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Daseinsanalyse als qualitativ hochwertiger, durchdachter und fundierter Ansatz der Psychotherapie • Lange schweizerische Tradition der Daseinsanalyse • Enge Verknüpfung von Psychologie und Philosophie als Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Psychotherapie • Qualität der Leitung, der Dozierenden und der Weiterzubildenden • Orientierung an internationalen Standards durch enge Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachgesellschaften und Netzwerken • Kompetenter, praxis- und publikationsstarker Lehrkörper • Dialogischer Stil und offene Kultur wird im DaS gelebt • Vielfältige inhaltliche Impulse und Lernchancen durch heterogene Besetzung der Tagesseminare • intensiver Austausch zwischen Dozierenden und Weiterzubildenden • hohe Zufriedenheit der befragten Weiterzubildenden • hohes Niveau der durch die Experten begutachteten Studienarbeiten • ansprechende Räumlichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Nachfolgeregelung für zentrale Funktionen des DaS • knappe Personaldecke, insb. bei Lehranalytikern und Supervisoren • Gefahr der Abschottung nach aussen; wenig externe Entwicklungsimpulse • Vernetzung mit Universitäten, anderen Instituten ausbaufähig • Beteiligung an externen Forschungsprojekten ausbaufähig • Außenauftritt und Marketing nicht zeitgemäss; zu geringe Sichtbarkeit • Abhängigkeit von Ehrenamtlichen in Bezug auf organisatorische Aufgaben • Schwerpunktsetzung auf Therapie von Erwachsenen und älteren Jugendlichen nicht klar genug kommuniziert • Konzept für die Strukturierung von Lehrimporten der ASP liegt noch nicht vor

4 Die Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation Daseinsanalytisches Seminar

4.1 Stellungnahme des Daseinsanalytischen Seminars

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme des DaS zur Kenntnis genommen. Diese ist fristgerecht bei der Agentur eingegangen.

Die Stellungnahme ist in Anhang II des vorliegenden Berichts aufgeführt.

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des Daseinsanalytischen Seminars

Die Expertenkommission nimmt zur Kenntnis, dass der Weiterbildungsgang auf die Psychotherapie von Erwachsenen ausgerichtet ist und das gültige Leitbild entsprechend präzisiert werden wird. Um dem Sinn des Standards 3.3c zu entsprechen, hält die Expertenkommission die Empfehlung 5 zu Kinder- und Jugendpsychotherapie aufrecht.

Die Ausführungen zur Auflage 1 nimmt die Expertenkommission mit Befriedigung zur Kenntnis.

Bezüglich der Umsetzung von Massnahmen zur Erfüllung von Auflage 2, welche zum Standard 3.3c formuliert wurde, kommt die Expertenkommission zum Schluss, dass das DaS im Rahmen seiner Verantwortung für sämtliche Teile der Weiterbildung diejenigen Punkte des Standards 3.3c curricular eigenständig planen vermitteln und prüfen muss, die nicht von der ASP angeboten werden.

Aufgrund dieser Überlegung setzt die Expertenkommission in ihrem Antrag die Frist zur Erfüllung der beiden Auflagen auf zwei statt, wie ursprünglich vorgeschlagen, auf anderthalb Jahre an.

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission

Die Expertenkommission empfiehlt, gestützt auf den Selbstevaluationsbericht und die Vor-Ort-Visite, den Weiterbildungsgang in Daseinsanalytischer Psychotherapie

mit 2 Auflagen zu akkreditieren.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

Für die Liste der Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“

II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie

Fremdevaluation Daseinsanalytisches Seminar DaS

Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Empfehlungen	
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt		
Prüfbereich 1					
Leitbild und Ziele					
1.1 Leitbild	a.	x			Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt, darauf zu achten, dass das Leitbild, das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der verantwortlichen Organisation in allen Publikationen zum Weiterbildungsgang konsistent dargestellt werden. Die Darstellung der Inhalte sollte sich dabei stärker an der Zielgruppe für die Weiterbildung orientieren.
	b.	x			
1.2 Ziele des Weiterbildungsgangs	a.	x			
	b.	x			
Prüfbereich 2					
Rahmenbedingungen der Weiterbildung					
2.1 Zulassung, Dauer und Kosten	a.	x			
	b.	x			
2.2 Organisation	a.	x			
	b.		x		Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt, die Anzahl an Supervisor-inn-en und Lehranalytiker-innen zu erhöhen, damit die angemessene Trennung dieser beiden Funktionen gesichert bleibt.
2.3 Ausstattung	a.		x		Empfehlung 3: Die Expertenkommission empfiehlt der verantwortlichen Organisation, den Aspekten Marketing, Webauftritt und Sichtbarkeit die gebührende Priorität einzuräumen. Empfehlung 4: Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Weiterbildungsangebotes empfiehlt die Expertenkommission konkrete Planungen für eine personelle Verstärkung der tragenden Gremien des DaS sowie konkrete Nachfolgeregelungen für Schlüsselfunktionen in Lehre und Organisation des DaS.
	b.	x			
Prüfbereich 3					
Inhalte der Weiterbildung					
3.1 Grundsätze	a.	x			
	b.	x			
3.2 Weiterbildungsteile	a.	x			
	b.	x			
3.3 Wissen und Können	a.	x			
	b.	x			
	c.		x		Empfehlung 5: Die Expertengruppe empfiehlt, die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie als Bestandteil der Weiterbildung sicherzustellen. Empfehlung 6: Um die kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden zu fördern, empfiehlt die Expertengruppe dem DaS, seine Beteiligung an qualitativer und quantitativer empirischer Forschung sowohl in der Schweiz als auch im Ausland zu verstärken.
3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.	x			
3.5 Supervision	a.		x		Empfehlung 7: Die Expertengruppe empfiehlt der verantwortlichen Organisation, mittels rechtzeitiger Planung sicherzustellen, dass genügend Supervisor-inn-en für die Weiterzubildenden nominiert sind.
3.6 Selbsterfahrung	a.		x		Empfehlung 8: Die Expertengruppe empfiehlt der verantwortlichen Organisation, mittels rechtzeitiger Planung sicherzustellen, dass genügend Lehranalytiker-innen für die Weiterzubildenden nominiert sind.
3.7 Klinische Praxis	a.	x			
Prüfbereich 4					
Weiterzubildende					
4.1 Beurteilungssystem	a.	x			
	b.	x			
4.2 Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen	a.	x			
4.3 Beratung und Unterstützung	a.	x			
	b.	x			

Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung		Empfehlungen	
Prüfbereich 5					
Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
5.1 Auswahl	a.	x			
5.2 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten	a.	x			
5.3 Qualifikationen der Supervisor-inn-en sowie der Selbsterfahrungstherapeut-inn-en	a.	x			
5.4 Fortbildung	a.	x			
5.5 Beurteilung	a.	x			
Prüfbereich 6					
Qualitätssicherung und Evaluation					
6.1 Qualitätssicherungssystem	a.	x			
	b.	x			
6.2 Evaluation	a.	x			
	b.	x			

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation Daseinsanalytisches Seminar DaS					
Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung		- Auflagen		
	erfüllt		nicht erfüllt		
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn					
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x			
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.	x grösstenteils			- Die verantwortliche Organisation legt einen Plan vor, wie sie für die Ausbildungsdauer der Weiterzubildenden die personelle Ausstattung des gesamten Weiterbildungsgangs und seiner einzelnen Teile sicherstellt. - Die verantwortliche Organisation legt ein Steuerungsinstrument vor, mit welchem die tatsächliche Vermittlung der gesetzlich definierten Bestandteile der Weiterbildung nach Standard 3.3c bei den Weiterzubildenden gesichert werden kann.
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	x			
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	x			
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	x			
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	x			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	x			

EINGANG

30. OKT. 2015

Daseinsanalytisches Seminar
Gesellschaft für hermeneutische
Anthropologie und Daseinsanalyse



AAQ – Schweizerische Agentur für
Akkreditierung und Qualität
Herr Berchtold von Steiger
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

Bösingen, den 28.10.2015

Betrifft: Stellungnahme des DaS zum Fremdevaluationsbericht der Expertenkommission

Sehr geehrter Herr Berchtold von Steiger,
sehr geehrte Frau Expertin und Herren Experten,

Vielen Dank für den ausführlichen Fremdevaluationsbericht, den wir im Allgemeinen annehmen.
In den folgenden Zeilen möchte das Daseinsanalytische Seminar (DaS) zu dem Bericht der AAQ,
erhalten am 12. Oktober 2015, Stellung nehmen. Wir schätzen sehr Ihre konstruktiven und
wohlwollenden Empfehlungen und verstehen den Zweck und das Ziel der zwei geforderten Auflagen.

Zunächst zwei formelle Bemerkungen: (S. 23, § 6.2 a)

Wir möchten folgende Präzisierungen anbringen:

- Die Trennung zwischen dem DaS und dem ‚Institut für Daseinsanalyse‘ fand 1983 statt.
- Die didaktische Form der Gruppenarbeiten während der Tagesseminare wurde bereits seit den 1990er Jahren praktiziert (eingeführt von Herrn Dr. Peter Mueller-Locher).

Weiterbildung in Psychotherapie mit erwachsenen Personen

Die vom DaS angebotene ‚daseinsanalytische Weiterbildung in Psychotherapie‘ ist seit ihren Anfängen in den 80er Jahren auf die Psychotherapie mit Erwachsenen ausgerichtet. Das DaS hat nicht im Sinne, ein Gesamtkonzept von Interventionstechniken für die spezifische Behandlung von Kindern und Jugendlichen anzubieten. Wir werden den Inhalt unseres Leitbildes dementsprechend anpassen.

Erste Auflage : Sicherstellung der personellen Ausstattung für den gesamten Weiterbildungsgang und seine einzelnen Teile. (S. 25 des Berichtes)

Nach Erhalt des AAQ-Fremdevaluationsberichtes hat die DaS-Leitung unumgänglich besprochen, wie in den eigenen Reihen (DaS-Mitglieder) erfahrene und kompetente Personen zu rekrutieren seien. Wir haben begonnen darüber nachzudenken, ob ein Teil des Weiterbildungsauftrages der Standards

3.3 (Theorie und Wissen), 3.5 (Supervision) und 3.6 (Lehranalytiker) auch qualifizierten PsychotherapeutInnen ausserhalb des DaS übergeben werden könnte. Wir werden im vorgeschlagenen Zeitraum, das heisst, 18 Monate nach der offiziellen Akkreditierungsentscheidung des BAG, den Plan zur Sicherstellung der personellen Ausstattung des Weiterbildungsganges vorlegen.

Zweite Auflage: Betrifft das Steuerungsinstrument mit welchem die Vermittlung der Weiterbildungsteile des Standards 3.3 c gesichert werden soll.

Der Qualitätsstandard 3.3c wurde erst im Jahre 2014 vom BAG neu in die Akkreditierungsanforderungen für Psychotherapie-Weiterbildungen aufgenommen. Die Planung und Durchführung der schulenübergreifenden Weiterbildungsteile ist durch die ASP, welche als Psychotherapeuten-Dachverband und als verantwortliche Organisation auftritt, seit 2014 organisiert. Als Mitglied der ASP arbeitet das DaS für den Standard 3.3c mit der ASP zusammen und übernimmt in seinem DaS-Qualitätskonzept vollumfänglich das Angebot der ASP (vgl. QK_3.3_S_041 Theorie und Wissen PT-Theorie PDF. Kurse der ASP 2014-2015: Schulenübergreifende Psychotherapietheorie*). Kürzlich haben wir das zweite Kurs-Programm der ASP 2016-2017 (Generische Psychotherapietheorie*) bekommen, welches wir den KandidatInnen mitteilen werden. Der Standard 3.3c betreffend der Vermittlung schulenübergreifender Weiterbildungsteile ist somit in einem Zweijahresrhythmus sicher gestellt und die Qualität wird durch eine Schlussprüfung getestet. Es scheint uns, dass damit das DaS-QK die Anforderung des BAG-Standards 3.3c erfüllt.

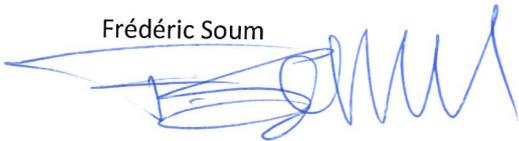
Allerdings fehlt beim Angebot der ASP der erste Punkt des Standards 3.3c (*Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden*). Dieses Element wird das DaS intern organisieren. Dazu erbitten wir einen Zeitraum von zwei Jahren.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Für die DaS-Leitung :

Frédéric Soum



* im Anhang

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

